



Auszug aus der Verhandlungsschrift **12/2022** **Funktionsperiode 2020 – 2025** über die Sitzung des

GEMEINDEVERTRETUNG RÖTHIS

TOP 4: Beschlussfassung REP (Räumliche Entwicklungsplanung)

Neben intensiven Diskussionen in der REP-Arbeitsgruppe begleiteten Bevölkerungsinformation und BürgerInnenbeteiligung den REP-Prozess. Der Vorentwurf zum REP wurde einer Umwelterheblichkeitsprüfung unterzogen. Es wurden keine erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt.

Am 09.11.2021 fand zudem eine öffentliche Präsentation des REP-Entwurfs im Rahmen einer REP-Ausstellung statt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage hatte jede/r die Möglichkeit zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Die eingelangten 13 Stellungnahmen wurden in der Arbeitsgruppen-Sitzung am 23.03.2022 diskutiert und flossen teilweise in den REP mit ein.

Die Stellungnahmen und deren tw. Berücksichtigung im REP wurde allen Gemeindevertretern zugestellt (Drop-Box) und in der GV Sitzung nochmals als Übersicht präsentiert.

Der vorliegende Räumliche Entwicklungsplan (REP) formuliert die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde nun erstmals für das gesamte Gemeindegebiet in Form einer Verordnung. Er bildet die Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie für weitere Konzepte und Maßnahmen der Gemeinde. Er gibt somit den Rahmen für die künftige Siedlungsentwicklung der Gemeinde vor. Der Räumliche Entwicklungsplan ist das strategische Planungsinstrument der Gemeinde Röthis für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre.

Zum Abschluss des REP-Prozesses hat die Gemeindevertretung die Verordnung und den Zielplan zu beschließen.

Entscheidend ist, dass nach der Beschlussfassung künftig mit diesem Papier gearbeitet wird. Es enthält eine Vielzahl von Anregungen und Vorschlägen und Willensbekundungen. Bgm. Roman Kopf betont die Wichtigkeit, zeitnah einen Prozess zur Umsetzung des REP zu starten. Jedenfalls sind die Festlegung der Maßnahmen und Themenfelder, die in der laufenden Periode bearbeitet werden sollen, in einem fraktionsübergreifenden Diskurs/einem gemeinsamen Workshop zu klären.

Gudrun Sturn ergänzt, dass der REP gelungen ist und freut sich auf eine gemeinsame Weiterbearbeitung.

Die Verordnung enthält auf Seite 6 noch eine falsche Straßenbezeichnung: Die Bezeichnung „Schulstraße“ muss in „Schulgasse“ geändert werden.

Gemäß § 11 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idF LGBl.Nr. 4/2019, wird der Räumliche Entwicklungsplan Röthis vom 01.04.2022, Aktenzahl 031/REK, bestehend aus Verordnungstext und Zielplan beschlossen. Der von der Gemeindevertretung beschlossene Räumliche Entwicklungsplan wird der Landesregierung samt dem Erläuterungsbericht, den Äußerungen der im § 11 Abs 4 RPG zweiter Satz genannten Stellen, den Änderungsvorschlägen und Stellungnahmen zur Genehmigung vorgelegt.

Diesem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Der REP (Wortlaut und Zielplan) wird samt Erläuterungsbericht und Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gemäß § 11 Abs 3-4 RPG durch Anschlag an der Amtstafel, Mitteilung im Gemeindeblatt und Verständigung der in § 11 Abs. 4 RPG genannten öffentlichen Stellen und auf der Homepage der Gemeinde Röthis (<https://www.roethis.at/buergerservice/amtstafel/verordnungen>) unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen veröffentlicht / kundgemacht.

Der Bürgermeister:



Ingrid Roman Kopf, MSc